

5 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG (PLAN NR. 3)

5.1 Landschaftsbild

5.1.1 Bestandserfassung des Landschaftsbildes

„Die Natur ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind, wenn sie nicht unterlassen werden können, auszugleichen. Zusätzlich sollen in ausreichendem Maße nach ihrer Größe, Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen als Naturerlebnisräume geschaffen und zugänglich gemacht werden.“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 16 LNatSchG).

Unter **Landschaftsbild** wird die äußere, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft verstanden. Das Landschaftsbild beschreibt die natürliche Attraktivität einer Landschaft (Vielfalt, Eigenart und Schönheit nach § 1 Abs. 2 LNatSchG) und hat grundlegende Bedeutung für die Erholungswirksamkeit sowie die Wohnfunktion des beschriebenen Raumes. Das Ortsbild stellt den räumlichen Ausschnitt bezogen auf den Siedlungsbereich dar.

Das Landschaftsbild ergibt sich aus dem Zusammenwirken flächiger, linienhafter und punktueller Landschaftselemente, welche objektiv erfasst werden können und die entweder natürlichen oder anthropogenen Ursprungs sind, bzw. als Element der Kulturlandschaft, - wie z.B. Knicks -, Naturnähe vermitteln. Natürlichkeit ist in diesem Zusammenhang nicht im streng ökologischen Sinne zu verstehen, sondern bezieht sich auf solche Elemente und Strukturen, die keinen unmittelbaren menschlichen Einfluss erkennen lassen und insofern allgemein als „natürlich“ empfunden werden (z.B. Wasserläufe, Tümpel, Bäume).

Das Landschaftsbilderlebnis ist darüber hinaus von einer Vielzahl dynamischer Einflussgrößen (Wetterlage, Jahreszeit etc.) sowie personenspezifischer subjektiver Filter beeinflusst. Die visuelle Wahrnehmung spielt dabei die größte Rolle, wenn auch das Zusammenwirken mehrerer oder aller Sinne nicht zu vernachlässigen ist (GASSNER, WINKELBRANDT 1997).

Das Bild der Landschaft vermittelt zugleich Erkenntnisse und Erfahrungen über ihre Nutzungs- und Siedlungsstruktur sowie die ökologischen Verhältnisse. Dem Bedeutungsgehalt als Voraussetzung einer Identifikationsmöglichkeit (Heimat) des Betrachters kommt eine hohe Bedeutung zu. Der im folgenden einheitlich verwendete Begriff „Landschaftsbild“ fasst in diesem Sinne die erlebbaren Wert- und Funktionselemente der Landschaft zusammen.

Das Landschaftsbild der Gemeinde Ratekau setzt sich aus unterschiedlichen **Landschaftselementen** zusammen, die die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bestimmen:

- Geländegestalt (Relief)
- Wälder
- Gebüsche, Knicks, Hecken, Baumreihen, größere Einzelbäume
- Stillgewässer (Seen, Kleingewässer), Fließgewässer (Fluss, Bäche und Gräben)
- Landwirtschaftliche Nutzflächen: Acker, Grünland
- Brachflächen
- Siedlungsflächen einschl. Gewerbegebiete
- Kiesabbaufächen
- Verkehrsanlagen etc.

Diese Elemente sind auf vielfältige Weise miteinander verknüpft. Landschaftsbilder ähnlicher räumlicher Merkmale und Charakteristik werden zu **Landschaftsteilräumen** zusammengefasst und sind entsprechend in Plan Nr. 3 abgegrenzt. Die Abgrenzungen orientieren sich an naturräumlichen, siedlungsräumlichen und raumbegrenzenden Merkmalen sowie der Gemeindegrenze.

Als **Landschaftsteilräume** sind zu nennen:

- **Landschaftsteilräume der Agrarlandschaft**
 - Strukturreiche Agrarlandschaft um Rohlendorf
 - Strukturreiche Agrarlandschaft östlich Pansdorf und Ratekau
 - Strukturreiche Agrarlandschaft um Offendorf
 - Strukturreiche Agrarlandschaft zwischen Kreuzkamp und Ovendorf
 - Strukturarme Agrarlandschaft entlang der A1
 - Agrarlandschaft der Ostgemeinde
- **Landschaftsteilräume der Niederungen der Still- und Fließgewässer**
 - Schwartatal
 - Ruppersdorfer See /Ratekauer Moor
 - Thuraubek
 - Sielbektal
 - Warnsdorfer Moor
- **Landschaftsteilräume der Wälder**
 - Wälder westlich von Pansdorf
 - Hobbersdorfer Gehege
 - Wälder zwischen Ratekau und Sereetz

- Beutz
- **Landschaftsteilraum Hemmelsdorfer See**
- **Landschaftsteilräume der Kiesabbaufächen**
- **Landschaftsteilräume der Siedlungsflächen**

Zur Bewertung des Landschaftsbildes wird die **Bedeutung des Landschaftsbildes bzw. dessen Attraktivität ermittelt**. Die Bestimmung des Landschaftsbildwertes bezieht sich speziell auf das Gemeindegebiet.

Die Qualität der einzelnen Landschaftsteilräume wird anhand der folgenden Kriterien ermittelt:

Vielfalt

- Relief / Topographie
- Struktur- und Nutzungsvielfalt (Vegetation, Bodennutzungen, Kulissen und optisch wirksame sowie gliedernde Elemente)

Eigenart (Prägung der Landschaft)

- Ursprünglichkeit/naturraumtypische Prägung (z.B. Erkennbarkeit von naturräumlichen Prägungen wie Niederungen etc.)
- Struktur/Charakter (gesamträumlicher Eindruck)
- Einzigartigkeit/Besonderheit (z.B. ausgeprägte Sichtbeziehungen, markante Orientierungspunkte)
- Erlebbarkeit orts-/landschaftsgeschichtlicher Entwicklungen.

Schönheit (Naturnähe)

- Merkmale, die Naturraumeigenschaften repräsentieren
- Geringer anthropogener Einfluss, geringe anthropogene Überformung; Landschaftselemente, die Naturnähe vermitteln
- Spontan- und Eigenentwicklung der Natur (z.B. Sukzessionsflächen)

Weiterhin werden Störungen des Landschaftsbildes in die Bewertung mit einbezogen (visuelle Störelemente, akustische Beeinträchtigungen: Verlärung, olfaktorische Beeinträchtigungen).

Je höher bzw. stärker ausgeprägt sich die Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes darstellen, desto höher ist die Landschaftsbildqualität einzustufen. Die Bedeutung des Landschaftsbildes in den drei Stufen

- Herausragende Bedeutung
- hohe Bedeutung
- allgemeine Bedeutung

wird den einzelnen Landschaftsteilräumen zugeordnet. In einzelnen Fällen sind innerhalb der Landschaftsteilräume unterschiedliche Wertstufen vorhanden, und zwar

- wenn Einflüsse aus benachbarten Landschaftsteilräumen vorliegen
- wenn großflächige Landschaftselemente innerhalb des Landschaftsteilraumes vorhanden sind, die gegenüber dem Gesamtraum hochwertiger sind.

Die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Landschaftsteilräume erfolgt tabellarisch.

Tab. 10: Beschreibung und Bewertung der einzelnen Landschaftsteilräume (vgl. Plan Nr. 3)

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Landschaftsteilräume der Agrarlandschaft					
Strukturreiche Agrarlandschaft um Rohlsdorf	Überwiegend stark ausgeprägtes Relief Engmaschiges Knicknetz Nutzungsmosaik von Acker und Grünland Vorhandensein einzelner Landschaftselemente wie Kleingewässer, kleine Brüche etc.	Vielfältiger, kleinräumiger Landschaftseindruck durch kuppiges Relief in Verbindung mit engmaschigem Knicknetz Typisches Beispiel für das Östliche Hügelland	Zeugnis bäuerlicher Kulturlandschaft, engmaschiges Knicknetz (Knicklandschaft des Östlichen Hügellandes) Keine großräumig wirksamen Störquellen	Begradigung von Fließgewässern Entwässerung von Niedermooren	Allgemeine Bedeutung
Strukturreiche Agrarlandschaft östlich Pansdorf und Ratekau	Im Norden stark ausgeprägtes Relief Engmaschiges Knicknetz bei Luschendorf und Pansdorf Überwiegend ackerbauliche Nutzung; Grünlandnutzung in Senken und als Folgenutzung von Kiesabbau Vorhandensein größerer belebender Landschaftselemente (Wald „Bohmbrook“, Techauer Moor)	Grellberg als höchster Punkt der Gemeinde Vielfältiger Landschaftseindruck durch kuppiges Relief in Verbindung mit vorhandenen Landschaftselementen (Knicknetz, Waldparzellen, Niedermoore)	Eindrücke von Naturnähe vermitteln v.a. der Bohmbrook und das Techauer Moor Anthropogene Nutzungseinflüsse (Siedlung, Kiesabbau, Landwirtschaft) sind vielfach erkennbar	Oberformung des Reliefs durch abgeschlossenen bzw. im Abschluss befindlichen Kiesabbau Verkehrstrasse der L 309 Gewerbefläche an der L 180 (Spedition) Siedlungserweiterung im Osten von Pansdorf Verrohrung und Begradigung von Fließgewässern	Allgemeine Bedeutung Grellberg, Bohmbrook und das Techauer Moor: hohe Bedeutung

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Strukturreiche Agrarlandschaft um Offendorf	<p>stark ausgeprägtes Relief, insbesondere im Bereich der Stauchendmoräne beim Hohelied</p> <p>z.T. engmaschiges Knicknetz bei überwiegend ackerbaulicher Nutzung</p> <p>extensive Grünlandnutzung am Rand des Sielbektals</p> <p>Elemente der Historischen Kulturlandschaft, z.B. Allee entlang der K15</p>	<p>Rühberg als zweithöchster Punkt der Gemeinde; Ausblicke aus dem Landschaftsraum auf den Hemmelsdorfer See und bis zur Ostsee</p> <p>Benachbarung zum Thuratal</p>	Kulturlandschaft (Knicklandschaft des Östlichen Hügellandes)	Verkehrstrasse der L 181; starke Frequentierung insbesondere an Wochenenden	Allgemeine Bedeutung Flächen mit sehr hoher Reliefenergie (bei Hohelied): hohe Bedeutung
Strukturreiche Agrarlandschaft zwischen Kreuzkamp und Ovendorf	<p>Relief wird durch zwei Senken in NE-SW Richtung geprägt: Lauf des Stüvgrabens mit Zulauf Nr. 4.1</p> <p>Engmaschiges, parallel gerichtetes Knicknetz</p> <p>Wechsel von Acker und Grünlandnutzung in Abhängigkeit vom Standort</p> <p>Vorhandensein einzelner Landschaftselemente wie Kleingewässer, kleine Brüche etc.</p>	Vielfältiger, kleinräumiger Landschaftseindruck durch Geländehöhen in Verbindung mit engmaschigem Knicknetz	<p>Kulturlandschaft (Knicklandschaft des Östlichen Hügellandes)</p> <p>Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen am Stüvgraben mit Erhöhung der Naturnähe</p>	In Abhängigkeit vom subjektiven Wahrnehmen des Betrachters: Windpark Grammersdorf	Hohe Bedeutung

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Strukturarme Agrarlandschaft entlang der A1	<p>Wellige Grundmoränenlandschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung</p> <p>Weitmaschiges Knicknetz</p> <p>Weitere Elemente der Historischen Kulturlandschaft, z.B. Allee nach Neuhof, Hofanlagen (Dreiseithöfe) von Ruppersdorf</p> <p>Golfplatz Oeverdiek</p>	„Gutslandschaft“: wellige, relativ offene Grundmoränenlandschaft; Eindruck von Weite	Kulturlandschaft mit nur wenigen naturnahen Strukturen	<p>Verkehrstrasse der A1</p> <p>Mangelhafte Knickpflege (vielfach durch Schlegeln)</p> <p>Entwässerung von Senken, Verrohrung von Gewässern</p> <p>Offenheit der Landschaft wirkt bei geringer Reliefenergie monoton</p> <p>Strukturärmer Norden des Golfplatzes Oeverdiek</p>	Allgemeine Bedeutung; Erhöhung der Strukturvielfalt ist erstrebenswert
Agrarlandschaft der Ostgemeinde	<p>Wellige Grundmoränenlandschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung</p> <p>Weitmaschiges Knicknetz</p> <p>Weitere Elemente der Historischen Kulturlandschaft, z.B. Allee an der K 15, kleine Bauernwälder</p> <p>Dörfer mit landschaftstypischem Erscheinungsbild (Häven, Warnsdorf, Wilmsdorf, Grammersdorf)</p> <p>Neuanlage des Golfplatzes Warnsdorf (2002)</p>	Hangflächen, Geländehochpunkte mit Blickbeziehungen zum Hemmelsdorfer See	Kulturlandschaft mit größeren naturnahen Landschaftselementen (Wälder Blomenkoppel, Jungfernholz)	<p>Offenheit der Landschaft wirkt in Teilbereichen monoton</p> <p>In Abhängigkeit vom subjektiven Wahrnehmen des Be-trachters: Windpark Grammersdorf</p> <p>Im Bau befindlicher Golfplatz Warnsdorf aufgrund seines artifiziellen Erscheinungsbildes (wenngleich der Golfplatz auch eine Strukturanreicherung der Landschaft darstellt)</p>	Abnehmende Bedeutung mit zunehmender Entfernung vom See: Herausragende Bedeutung: Uferzonen des Hemmelsdorfer Sees und Hangflächen Hohe Bedeutung: reliefreiche Landschaft mit Sichtbezügen zum Hemmelsdorfer See Allgemeine Bedeutung: Flächen im Osten

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Landschaftsteilräume der Niederungen der Still- und Fließgewässer					
Schwartautal	<p>Tief in die umgebenden Sander- und Endmoränenflächen eingeschnittenes eiszeitliches Tunneltal</p> <p>Gewundener Gewässerlauf</p> <p>Talraum mit vorherrschenden Offenbiotopen: Grünlandnutzung, Brachflächen; einzelne Gehölzbiotope (Erlen- und Weidenbestände)</p> <p>Bewaldete Talhänge</p>	<p>Markanter Landschaftsraum aufgrund des ausgeprägten Reliefs, sehr hoher Wiedererkennungswert</p> <p>Durch das Relief ausgeprägte Raumkanten werden durch Waldbestände überhöht</p> <p>Vielfalt von Sichtbeziehungen innerhalb des gewundenen Talraumes</p>	<p>Charakteristische Grünlandnutzung im Talraum</p> <p>Sehr hoher Anteil natürlicher und naturnaher Landschaftselemente (Gehölzbestände, Laubwälder, extensiv genutztes Feuchtgrünland)</p>	<p>Wasserbauliche Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regulierung des Gewässerlaufs - Wegen der Vertiefung der Gewässersohle ist der Fluss in vielen Abschnitten des Talraumes nicht wahrnehmbar - Uferbefestigungen <p>Zunehmende Verbrachung des Talraumes</p> <p>Zerschneidung des Flusslaufs durch die Hobbersdorfer Mühle</p>	<p>Herausragende Bedeutung im Nord- und Südabschnitt auf der Fließstrecke innerhalb der Gemeinde</p> <p>Hohe Bedeutung bei Rohlsdorf</p>
Ruppersdorfer See /Ratekauer Moor	<p>Flachsee (Ruppersdorfer See) und Moorkomplex im Übergang zwischen Grund- und Endmoräne</p> <p>Dominanz naturnaher Strukturen (extensiv genutztes Feuchtgrünland, Verlandungsbereiche) am See; Hohe Bedeutung für die Vogelwelt</p> <p>Moorkomplex des Ratekauer Moors</p>	<p>Offener, überschaubarer Flachsee</p> <p>Ratekauer Moor zeichnet sich anhand des Reliefs nur schwach im Gelände ab; aufgrund der Grünland- und Waldbestände erkennbar</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung am Ruppersdorfer See</p> <p>Mischwaldbestände am Rand des Ruppersdorfer Moores</p>	<p>Benachbarung der A1 (visuelle und akustische Beeinträchtigung)</p> <p>Intensive Entwässerung des Ratekauer Moores</p>	Hohe Bedeutung

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Thuraubek	<p>Niederung eines typischen Tieflandbaches, die in die umgebende Moränenlandschaft eingeschnitten ist</p> <p>Extensive Grünlandnutzung im Unterlauf des Gewässers</p>	<p>Raumkanten werden überwiegend durch Gehölzbestände an den Rändern der Niederung gebildet</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung; vielfältige Blühaspekte</p> <p>Nahe zum Hemmelsdorfer See</p> <p>Benachbarung zum Wald „Spann“</p>	Begradigter Gewässerlauf aufgrund jahrzehntelanger Gewässerunterhaltung	Hohe Bedeutung
Sielbetal	<p>Sehr vielfältiger Landschaftsraum</p> <p>Stark ausgeprägte Wechsel im Relief; das Sielbetal stellt sich nicht als typischer Talraum dar!</p> <p>Gewässerlauf ist nur schwach wahrnehmbar</p> <p>Grünlandnutzung</p> <p>Niedermoorflächen mit großen Torfstichen wechseln mit sandigen Kuppen (mageres Grünland bis hin zu Trockenrasen; Trockenwälder)</p> <p>Kulissenwirkung der angrenzenden Wälder zwischen Ratekau und Sereetz</p>	<p>Der kleinräumige Wechsel zwischen Feucht- und Trockenstandorten bestimmt die Eigenart</p> <p>Vorhandensein vieler mikroklimatisch begünstigter Standorte: Windschutz durch umgebende Wälder, südexponierte Hänge)</p>	<p>Naturnahe Elemente wie artenreiches Feuchtgrünland (Orchideenwiese „Katthorstwiese“), Trockenrasen, struktur- und artenreiche Kiefern-mischwälder</p> <p>Aufgrund der vielfältigen ehemaligen intensiven Nutzungen ist der Gesamtcharakter nur bedingt naturnah.</p>	<p>Übergang zu ehemaligen Kiesabbauflächen mit unnatürlichem Relief</p> <p>Lagerung von Boden, Strauchwerk, Kompostmaterial etc. in ehemaliger Kiesgrube Scheel</p> <p>Betonsteinwerk</p> <p>Intensive Pferdehaltung auf Niedermoorböden</p>	Hohe Bedeutung

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Warnsdorfer Moor	<p>Niederung, die in die Agrarlandschaft der Ostgemeinde eingebettet ist</p> <p>Grünlandnutzung (überwiegend intensiv)</p> <p>Bruchwaldbestände mit Schwerpunkt im Zentrum des Moores</p> <p>Zwischen- / Hochmoorrest</p> <p>Rinderhaltung</p>	<p>Raumkanten sind durch Moränenhänge und Knicks / Feldgehölze unterschiedlich deutlich ausgebildet</p> <p>Interne Gliederung durch Kleingewässer (ehemalige Torfstiche) mit umgebenden Bruchwäldern</p>	<p>Charakteristisches Erscheinungsbild eines Moorkomplexes: Senke mit Grünlandnutzung</p> <p>Zentrale Bruchwaldflächen</p> <p>Zwischen- / Hochmoorrest</p>	<p>Entwässerung: tiefe Entwässerungsgräben, vielfach artenarmes Grünland</p>	<p>Hohe Bedeutung als großflächig gliederndes Element in der Agrarlandschaft der Ostgemeinde</p>
Landschaftsteilräume der Wälder					
Wälder westlich von Pansdorf	<p>Misch- und Nadelwaldbestände auf Sandböden</p> <p>Eingestreute Gewässerbiotope, Bachschluchten, Abbauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen</p>	Nadelwaldcharakter	<p>Buchenbestände am Sportplatz Pansdorf</p> <p>Kontaktzonen / Einblicke ins Schwartautal</p> <p>Bereiche mit Naturverjüngung</p>	<p>Zerschneidung durch die L 309</p> <p>Bereiche mit dominierenden Fichtenbeständen</p>	<p>Allgemeine Bedeutung, in Übergangsbereichen zum Schwartautal hohe Bedeutung</p>
Hobbersdorfer Gehege	<p>Laubwaldbestand auf Gelände mit hoher Reliefenergie</p> <p>Vernässte Senken, Waldtümpel</p>	Ausgedehnter naturnaher Waldbestand	<p>Laubmischwaldbestände mit naturnahem Charakter</p> <p>In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen liegen unterschiedliche Waldgesellschaften vor</p> <p>Geringe Frequentierung durch Erholungssuchende</p>	<p>Kleinflächig liegen naturferne Waldbestände vor</p>	<p>Hohe Bedeutung</p>

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Wälder zwischen Ratekau und Sereetz	Überwiegend Misch- und Nadelwaldbestände; Strukturreiche Laubwälder Riesebusch und Hohelled Kuppiges Relief, teils durch Kiesabbau entstanden Abbaugewässer	Wechsel zwischen naturnahen und stark anthropogen beeinflussten Zonen	Laubwälder mit naturnahem Charakter	Zerschneidung durch Verkehrsstraßen: A1, L 309, Bahnlinien Verlärung Hoher Nutzungsdruck an den Ortsrändern	Allgemeine Bedeutung Hohelled und Riesebusch: hohe Bedeutung
Beutz	Laubwaldbestand auf Geschieben der Endmoräne Hoher Anteil an Feucht-/Bruchwaldbeständen Vor allem am Südrand reich strukturierte Waldränder	Ausgedehnter naturnaher Waldbestand	Laubmischwaldbestände mit naturnahem Charakter Geringe Frequentierung durch Erholungssuchende	–	Hohe Bedeutung
Landschaftsteilräume der Seen					
Hemmelsdorfer See	Ca. 450 ha großer See mit wenig erschlossenen Uferzonen (Bebauung, Erholungsnutzung) Tiefe Lage im Gelände: deutlich ausgeprägtes Relief Uferzonen durch Röhricht- und Erlensäume gekennzeichnet Einbettung in landwirtschaftlich geprägte Landschaft: Ackerbau, in den Niederungen Feuchtgrünland (Thuratal, Aalbeek-Niederung)	Gehölzbestände in den Uferzonen und auf angrenzenden höher gelegenen Flächen bilden die Kulisse für den See Einbettung in Kulturlandschaft (Knicklandschaft)	Naturnaher Charakter aufgrund der wenig erschlossenen Uferzonen Wald- und Gehölzbestände im Umfeld des Sees	Verbaute Ufer im Bereich von Siedlungen (trifft nur auf kurze Uferabschnitte zu) Starke Nährstoffbelastung des Sees spiegelt sich in Geruchsentwicklung wider	Herausragende Bedeutung

Landschaftsteilraum	Vielfalt	Eigenart	Naturnähe	Störungen	Bedeutung des Landschaftsteilraumes
Landschaftsteilräume der Kiesabbaufächen					
Kiesabbaufächen	<p>Großflächiger Kiesabbau im Nassabbauverfahren südlich Kreuzkamp</p> <p>Starke Überformung des natürlichen Reliefs, Entstehung unnatürlich wirkender Talräume und Hangkanten</p> <p>Maschinen und Gewerbeflächen</p> <p>Rohböden und Pioniergebiete</p> <p>Wasserflächen, die wegen des Abbaubetriebs ständigen Veränderungen unterliegen</p>	Industrieller Charakter durch Baggereinsatz und fortlaufende Änderung des Erscheinungsbildes	<p>Naturferne!</p> <p>Naturnähe wird durch die Kulissenwirkung der angrenzenden Landschaftsteilräume gebildet (v.a. Wälder, Agrarlandschaft)</p>	Der großflächige Kiesabbau stellt in seiner Gesamtheit eine Störung des Landschaftsbildes dar.	Störung des Landschaftsbildes; Potenzial zu einem vielfältigen sekundären Landschaftsraum
Landschaftsteilräume der Siedlungsflächen: Die Siedlungsflächen werden im Kap. 5.3 Ortsbild kurz charakterisiert.					

5.1.2 Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

Die Empfindlichkeit der Landschaftsbildtypen bzw. Landschaftsteilräume drückt ihre Belastbarkeit durch mögliche Störungen aus. Zum einen fließen in die Bewertung vorhandene Störungen ein, zum anderen wird die Einsehbarkeit des Landschaftsteilraumes (visuelle Verletzlichkeit) ermittelt.

Ein Landschaftsteilraum, der an sich eine hohe Bedeutung besitzt, aber bereits durch Randeinflüsse gestört ist, ist weniger empfindlich gegenüber weiteren Belastungen als ein großflächig naturnaher Landschaftsraum. Landschaftsteilräume, die aufgrund einer Vielfalt an Einzelementen einschließlich des Reliefs stark gegliedert sind, sind weniger einsehbar als offene Landschaften, so dass die visuelle Empfindlichkeit geringer ist. Die Verknüpfung beider Aspekte lässt die Ermittlung der Gesamtempfindlichkeit zu. Die visuelle Verletzlichkeit wird mit den Stufen hoch, mittel, gering für die jeweiligen Landschaftsteilräume eingeschätzt (s. Tab. 11).

Gesamtempfindlichkeit

Die Gesamtempfindlichkeit des Landschaftsbildes ergibt sich durch Überlagerung der visuellen Verletzlichkeit mit der Landschaftsbildqualität / Bedeutung nach folgendem Schema:

- Die Gesamtempfindlichkeit entspricht dem Wert der Qualität / Bedeutung, wenn die Differenz zum Wert der visuellen Verletzlichkeit ≤ 1 Stufe beträgt.
- Die Gesamtempfindlichkeit entspricht dem gemittelten Wert von Qualität / Bedeutung und der visuellen Verletzlichkeit, wenn die Differenz zwischen diesen Werten > 1 Stufe beträgt.

In der folgenden tabellarischen Übersicht ist die Bewertung der Landschaftsteilräume zusammenfassend dargestellt:

Tab. 11: Gesamtempfindlichkeit der Landschaftsbildteile im Gemeindegebiet

Landschaftsteilraum	Landschaftsbildqualität / Bedeutung	Visuelle Verletzlichkeit	Gesamtempfindlichkeit
Landschaftsteilräume der Agrarlandschaft			
Strukturreiche Agrarlandschaft um Rohlsdorf	allgemein	mittel	vorhanden
Strukturreiche Agrarlandschaft östlich Pansdorf und Ratekau	allgemein	mittel	vorhanden
Strukturreiche Agrarlandschaft um Offendorf	allgemein / hoch	mittel	vorhanden / hoch
Strukturreiche Agrarlandschaft zwischen Kreuzkamp und Ovendorf	hoch	mittel	hoch
Strukturarme Agrarlandschaft entlang der A1	allgemein	hoch	vorhanden
Agrarlandschaft der Ostgemeinde	allgemein / hoch / herausragend	hoch	hoch

Landschaftsteilraum	Landschaftsbildqualität / Bedeutung	Visuelle Verletzlichkeit	Gesamtempfindlichkeit
Landschaftsteilräume der Niederungen der Still- und Fließgewässer			
Schwartautal	hoch / herausragend	mittel	hoch
Ruppersdorfer See /Ratekauer Moor	hoch	hoch	hoch
Thuraubek	hoch	hoch	hoch
Sielbektal	hoch / herausragend	mittel	hoch
Warnsdorfer Moor	hoch	mittel	hoch
Landschaftsteilräume der Wälder			
Wälder westlich von Pansdorf	allgemein	gering	vorhanden
Hobbersdorfer Gehege	hoch	gering	mittel
Wälder zwischen Ratekau und Sereetz	allgemein	gering	vorhanden
Beutz	hoch	gering	mittel
Landschaftsteilräume der Seen			
Hemmelsdorfer See	hoch	hoch	hoch
Landschaftsteilräume der Kiesabbaufächen			
Kiesabbaufächen	allgemein	mittel	vorhanden

Unabhängig von dieser allgemeinen Einschätzung der Landschaftsteilräume müssen geplante Eingriffe immer vor dem Hintergrund des konkret definierten Vorhabens und des in Aussicht genommenen Standortes betrachtet werden.

5.1.3 Vorhandene Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (Plan Nr.3)

In Plan Nr. 3 sind folgende Störungen des Landschaftsbildes dargestellt, die bereits in die Ermittlung der Bedeutung der verschiedenen Landschaftsteilräume eingeflossen sind:

- Überörtliche Straßen (A1, L 309, L 181, B 76), die eine Zerschneidung von Landschaftsräumen und eine Barriere für die landschaftsbezogene Erholung und innerhalb von Wohnumfeldern darstellen. Weiterhin kommt es durch Lärm- und Schadstoffemissionen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Aufgrund der hohen Verkehrsdichten auf den genannten Verkehrstrassen und ihrer Lage innerhalb des Gemeindegebiets stellt die Verlärming der Landschaft die flächenintensivste Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der Gemeinde Ratekau dar. Genaue Untersuchungen zur Lärmsituation liegen nicht vor. Aufgrund der Ortskenntnis und von Beobachtungen in Zuge der Kartierungen zum Landschaftsplan kann gefolgert werden,

dass die Ostgemeinde und der Landschaftsraum um Rohlsdorf die am geringsten belasteten Landschaftsräume der Gemeinde sind.

- Bahnlinien (Bahnlinie Lübeck – Kiel und Lübeck – Neustadt) wegen ihrer Barrierewirkung und wegen der Lärm- und Schadstoffemissionen.
- 110 kV- und 30 kV-Leitungen, da sie lineare Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bedingen.
- Flächen, auf denen aktuell noch Kiesabbau betrieben wird, bzw. die zur Lagerung z.B. von Schüttgütern genutzt werden.
- Sonstige größere Lagerflächen.
- Größere Gewerbeblächen, Gewerbebrachen und Gewerbestandorte im Außenbereich.
- Golfplätze stellen als sehr intensiv gestaltete, aber künstlich wirkende Landschaften eine Beeinträchtigung von Natur- und Kulturlandschaften dar.
- Windpark Grammersdorf. Zwar werden Windkraftanlagen und Windparks vom Betrachter einer Landschaft sehr unterschiedlich beurteilt. Nicht auf jeden Beobachter wirken die Anlagen negativ. Empirischen Studien zufolge wird mit der Installation von Windkraftanlagen aber immer eine Abwertung der Landschaftsbildqualität verbunden (Nohl 2001).
- Mobilfunkmasten und Werbepylone. Diese Einrichtungen sind in den vergangenen Jahren verstärkt in der Landschaft, vor allem auch entlang der A1, errichtet worden.

Außerdem sind monoton erscheinende Bereiche, v.a. in der strukturarmen Agrarlandschaft entlang der A1, als Bereiche aufgezeigt, in denen eine Strukturanreicherung des Landschaftsbildes erforderlich ist.

In Bezug auf die landschaftsbezogene Erholung sind fehlende Wegefortsetzungen gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Endpunkte landwirtschaftlicher Wege, die grundsätzlich für die Erholungsnutzung geeignet sind.

Aus städtebaulich / landschaftsplanerischer Sicht ist die Eingrünung von Ortsrändern erstrebenswert. Innerhalb der Gemeinde Ratekau bestehen in dieser Hinsicht nur kleinflächig Defizite, so dass auf eine Darstellung im Plan verzichtet wurde. Unzureichende Ortsrandeingrünung ist z.B. am Südrand von Luschendorf an der Ostseestraße oder am Nordostrand von Warnsdorf festzustellen.

Mit der Planung großflächiger Gewerbeansiedlungen oder größerer Wohngebiete sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden. Diese sind durch verschiedene Maßnahmen wie Eingrünung der Gebiete, Festsetzung der Höhenlage der baulichen Anlagen etc. zu vermindern.

5.2 Landschaftsbezogene Erholung, Naherholung

Die Erholungswirksamkeit einer Landschaft oder des besiedelten Bereichs wird weitgehend durch ihre (natürliche) Attraktivität, durch die Erschließung über das vorhandene Wegenetz und die Erholungsqualität bestimmt.

Die Erholungsqualität ist abhängig von der Qualität des Landschaftsbildes (s.o.).

Neben der Landschaftsbildqualität und der Verkehrserschließung tragen die Ausstattung mit Erholungseinrichtungen (hier vor allem Fuß-, Wander- und Radwege, wenig von Kfz befahrene Straßen sowie intensiv nutzbare Freiflächen im besiedelten Raum) und vorhandene Beeinträchtigungen (Konflikte) entscheidend positiv bzw. negativ zur Erholungswirksamkeit bei. Die Bedeutung der landschaftsbezogenen Erholung ist insofern abhängig von der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Freiräume. In der Gemeinde Ratekau spielt neben der Naherholung für die Einwohner auch die Bedeutung der Landschaft für den Tourismus eine tragende Rolle. Diese Tatsache kommt auch in der Entwicklungsinitiative „Land & Strand“ (LSE der Gemeinden Timmendorfer Strand und Ratekau) wiederholt zum Ausdruck: Die Landschaftsräume Küste und Hinterland ergänzen sich zu einem vielfältigen Erholungsraum.

Unter landschaftsbezogener Erholung sind im wesentlichen extensive Erholungsformen zu verstehen, die in der freien Landschaft ausgeübt werden, wie z.B. Wandern, Spazierengehen, Radfahren, Reiten. In Freiräumen der Siedlungen spielen auch intensive Nutzungen (Spiel und Sport) eine größere Rolle; die Sport- und Spielplätze der Gemeinde Ratekau sind in Plan 3 dargestellt. In Bezug auf Erholungsnutzungen sind verschiedene Nutzergruppen und deren Aktionsradien zu unterscheiden:

- wohnungsbezogene Erholung „vor der eigenen Haustür“, Kurzzeit- und Feierabenderholung, geringe Entfernung < 200 m, 3-4 min. fußläufiger Zeitbedarf, insbesondere private und halböffentliche Freiräume (Gärten, Hinterhöfe, Spielbereiche etc.).
- Siedlungsnahe wohngebietsbezogene Erholung, Kurzzeit- und Feierabenderholung, Entfernung ≤ 400 m, ca. 6 bis 8 min. fußläufiger Zeitbedarf (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen, auch Wälder und abwechslungsreiche landwirtschaftliche Flächen).
- Ortsbezogene (im städtischen Umfeld allgemein stadtteilbezogene) Erholung, Feierabenderholung, Entfernung ≤ 1000 m, ca. 10 bis 15 min. fußläufiger Zeitbedarf (Wälder und abwechslungsreiche landwirtschaftliche Flächen).
- Naherholung (Tagesausflugsverkehr / Wochenenderholung), längerfristiger Aufenthalt in großflächig attraktiven, öffentlich zugänglichen, möglichst naturnahen Landschaftsräumen bei landschaftsbezogenen Erholungsformen innerhalb oder außerhalb des Siedlungsgebietes, Entfernung bis zu 5 km, 1 h fußläufiger Zeitbedarf.

Es ist davon auszugehen, dass im Gemeindegebiet durch den hohen Anteil von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern dem größten Teil der Einwohner ein Privatgarten, d.h. wohnungsbezogenes Grün, zur Verfügung steht. Öffentliche Spielplätze sind in allen größeren Ortschaften vorhanden. Wegen der Größe der einzelnen Ortschaften, in denen grundsätzlich die Nähe zur freien Landschaft gegeben ist, sind die ortsbezogene Erholung und die Naherholung von größerer Bedeutung als die wohngebietsbezogene Erholung.

5.2.1 Eignung der Landschaft für die Naherholung

In Plan 3 sind die 1 km-Radien um die Ortschaften dargestellt. Daraus lässt sich ablesen, welche Landschaftsräume und Einrichtungen den Einwohnern für die landschaftsbezogene Naherholung zur Verfügung stehen. Hieraus wird folgendes deutlich:

- Die einwohnerreichsten Orte in der Gemeinde, Pansdorf, Techau, Ratekau und Sereetz, liegen alle in unmittelbarer Umgebung von Wäldern. Damit hat ein Großteil der Einwohner direkten Zugang zu attraktiven Naherholungsräumen, die zudem durch ein dichtes Wegenetz ausreichend erschlossen sind. Störungen stellen vor allem die Verkehrstrassen der L 309 und der Bahn dar. Insbesondere von Ratekau aus fehlen direkte Zuwegungen in den Riesebusch. Teile der Wälder sind als Erholungswälder ausgewiesen.
- In den Ortschaften, die in die Agrarlandschaften eingebettet sind, gibt es kaum Rundwege, die im Rahmen der Feierabenderholung zum Spazieren gehen genutzt werden können. Die umgebenden landwirtschaftlichen Wege und Radwege an Straßen eignen sich vielmehr zum Radfahren.
- Der Landschaftsraum des Hemmelsdorfer Sees mit herausragender Bedeutung des Landschaftsbildes ist nur in geringem Maße für die landschaftsbezogene Erholung erschlossen.

5.2.2 Einrichtungen für die landschaftsbezogene Erholung

In ländlich strukturierten Gemeinden ist das Wegenetz, das die Landschaft erschließt, von herausragender Bedeutung. In Plan Nr.3 sind die in der Karte der Wander-, Rad- und Reitwege ausgewiesenen Wege dargestellt und um die Wege ergänzt, die häufig frequentiert werden. Es ist festzustellen, dass die Erschließungsgrad der Landschaft in den waldreichen Gebieten im Westen und Süden der Gemeinde erheblich höher liegt als in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten.

Die ausgewiesenen **Radwege** verlaufen häufig parallel zu stark frequentierten Straßen, was die Erholungswirksamkeit einschränkt.

In Ratekau und den angrenzenden Gemeinden gibt es zahlreiche Reiterhöfe und private Pferdehalter. Ausgewiesene **Reitwege** beschränken sich im wesentlichen auf die ausgedehnten Wälder der Gemeinde. Die Agrarlandschaften sind kaum erschlossen, es werden

landwirtschaftliche Wege und von Reiterhöfen angelegte Wege auf eigenen Wirtschaftsflächen beritten. Es existiert kein zusammenhängendes Reit routennetz, weshalb zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Timmendorfer Strand ein Reitwegekonzept erarbeitet wird (Projekt der LSE „Land und Strand“).

Im Staatsforst Meierkamp sind, ausgehend von der Blüchereiche, **Naturerlebniswege** von der Försterei Schwartau ausgewiesen worden.

Am Hemmelsdorfer See befindet sich eine **Badeanstalt** in Offendorf. Weiterhin existieren verschiedenen Badestellen, u.a. im Warnsdorf, Wilmsdorf und Grammersdorf. In Offendorf befindet sich auch eine größere **Stegelanlage für Sportboote**, darüber hinaus sind mehrere Einzelstege vorhanden. Motorgetriebene Boote dürfen auf dem See nicht betrieben werden. Das Befahren des Naturschutzgebietes „Aalbeek-Niederung“ ist gemäß NSG-Verordnung verboten, allerdings ist das Schutzgebiet nicht im Gelände markiert.

In Plan Nr. 3 sind weiterhin **Attraktionen und Sehenswürdigkeiten** dargestellt, die „am Wegesrand“ eine Bereicherung für die landschaftsbezogene Erholung sind wie Archäologische Denkmäler, ansprechende Gebäudeensemble oder das Heimatmuseum in Ratekau.

5.2.3 Beeinträchtigungen und Störungen der landschaftsgebundenen Erholung

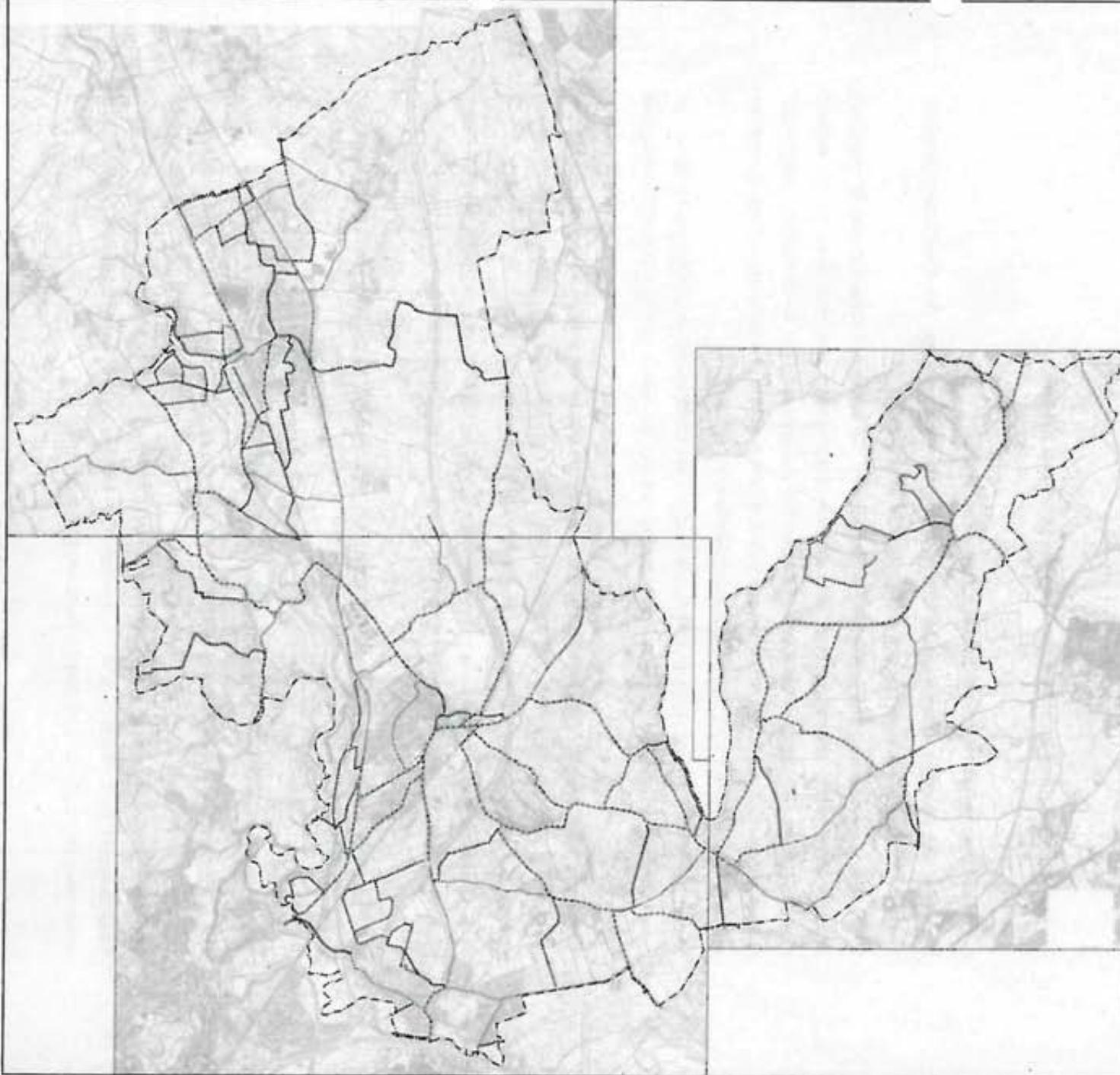
Aktuell bestehen aber erhebliche Einschränkungen der Nutzbarkeit bzw. Attraktivität:

Konflikte für die Erholungseignung ergeben sich aus:

- den in Kap. 5.1.3 genannten Störungen des Landschaftsbildes
- dem Fehlen von Rundwegen am Ortsrand einiger Dörfer
- dem Fehlen von Wegeverbindungen bzw. Wegefertsetzungen vor allem auf landwirtschaftlichen Wegen
- unklare Beschilderung von Reitwegen in den Wäldern im Westen der Gemeinde
- Einschränkungen der Wassersportnutzung auf dem Nordteil des Hemmelsdorfer Sees aufgrund der Regelungen aus der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Aalbeek-Niederung“.

ZEICHENERKLÄRUNG

- ○ ○ Radwege
- ○ ○ Radwege
- ○ ○ Wanderwege
- Gemeindegrenze



6

Projekt	Landschaftsplan der Gemeinde Ratenau
Auftraggeber	Gemeinde Ratenau Bildnerweg 10 23688 Ratenau
Periode	Rad-, Rad- und Wanderwegennetz ohne Netzteil
Datum Bearbeitung	25. November 2011 Urs Schäfer – Landschaftsarchitektin, M.A. über Geogr. Schwerung 2

5.3 Ortsbild

Das Ortsbild setzt sich wie das Landschaftsbild aus verschiedenen Elementen zusammen. Es ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Baukörpern und Freiräumen (Straßenräume, öffentliche Plätze, Gärten, Grünanlagen etc.). Prägende Freiraumelemente sind Großbaumbestand, Gewässer (Dorfteiche, Auen), Befestigungsmaterialien von Verkehrsflächen, aber auch Vorgärten einschließlich ihrer Einfriedungen etc.

Die Orte der Gemeinde Ratekau lassen sich zwei Gruppen zuordnen:

Größere Ortschaften (Ratekau, Sereetz, Pansdorf, Techau):

Die Orte sind in ihren Kernbereichen durch Mischbebauung geprägt. Die Freiflächen besitzen häufig Wirtschaftsfunktionen, oder es sind große Gärten erhalten.

Nach dem Krieg sind weitläufige Siedlungen entstanden, die bei ihrer Anlage ein einheitliches Bild ergaben, mittlerweile aber durch Anbauten und Nachverdichtung überformt sind. In den großen Gärten vollzieht sich dadurch ein Wandel: Neben der Verkleinerung der Gartenflächen werden die Gärten kaum noch als Nutzgärten bewirtschaftet, sondern sind als (häufig monotone) Ziergärten angelegt. Der ehemals vorhandene Obstbaumbestand ist rückläufig.

Moderne Einfamilien- und Reihenhausgebiete sind in ihrer städtebaulichen Anlage heterogener. Je neuer die Gebiete, desto dichter ist die Bebauung, woraus ein relativ geringer Durchgrünungsgrad folgt.

Vor allem in Sereetz, aber auch in Ratekau und Pansdorf gibt es verstädterte Dorfgebiete. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zeilenbauten, die von Grünflächen umgeben sind, deren Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für die Anwohner häufig gering ist.

In den Straßenräumen sind während der vergangenen Jahre viele Bäume gepflanzt worden. Damit ist eine Aufwertung des Ortsbildes verbunden, die mit zunehmender Raumwirkung weiter steigen wird.

Die Ortsbilder der größeren Ortschaften zeichnen sich vielfach durch eine gewisse Beliebigkeit (Austauschbarkeit) aus.

Dörfer (Dörfer der Ostgemeinde, Offendorf, Rohlsdorf, Hobberdorf und Luschendorf)

Die Dörfer der Gemeinde Ratekau sind durch die landwirtschaftlichen Gebäude und Hofanlagen geprägt. Diese sind aufgrund ihrer Bauweise regionaltypisch. Charakteristisch sind typisch dörfliche Freiraumelemente wie Dorfteiche, Hausbäume, Hofflächen, große Gärten mit altem Baumbestand und Hauskoppeln (Grünland) am Ortsrand. Die Orte besitzen deshalb eine besondere Identität und eine geringe Austauschbarkeit.

Luschendorf besitzt noch viele dörfliche Merkmale, allerdings ist der Dorfcharakter durch Gewerbeflächen und überdimensionierte Verkehrsflächen beeinträchtigt.

Bei der weiteren Ortsentwicklung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die dörflichen Qualitäten zu berücksichtigen und zu bewahren. Hierzu zählt nach Aufhebung der Naumschutzsatzung durch die Gemeinde Ratekau vor allem der Erhalt des Großgrüns in den Dörfern. Von Seiten der Eigentümer sollte in jedem Fall vor Abnahme eines Baumes geprüft werden, ob der betreffende Baum in einem B-Plan festgesetzt ist und ob es sich um einen landschaftsbestimmenden Baum handelt, der nach LNatSchG geschützt ist.